



**RITA
SCHWARZELÜHR-
SUTTER**

**Für Sie im
Deutschen Bundestag**



Newsletter

vom 1. März 2021

Die Themen aus Berlin und dem Wahlkreis im Überblick

Neue Hilfen für Bedürftige, Familien und Künstler.....	1
Mehr Frauen in die Vorstände	3
Faire Verträge für Verbraucher.....	4
Neues Energielabel der EU für mehr Klarheit über Energieeffizienz	5
Eine Öffnungsstrategie ist notwendig - die Instrumente lassen auf sich warten	7
Millionen von Kindern sind derzeit ohne ihren Sport im Verein	9
Bundesregierung verlängert den Schutzschirm für Reha-Kliniken.....	9
Doch nur 79 Meter? „Diese Antwort ist ein Schlag ins Gesicht von Mensch` & Natur“	10

NEUES AUS BERLIN

Neue Hilfen für Bedürftige, Familien und Künstler

Um die Menschen in der Pandemie weiter zu unterstützen, hat der Bundestag noch einmal weitreichende Hilfen beschlossen. Der Kinderbonus, der Corona-Zuschuss und auch der verlängerte erleichterte Zugang zur Grundsicherung sollen durch die Krise führen.

Die Corona-Pandemie hält das Land im Griff. Das hat finanzielle Folgen, die diejenigen besonders hart treffen, die ohnehin wenig haben. Deshalb hat der Bundestag in dieser Woche ein weitreichendes Gesetzespaket verabschiedet, von dem Geringverdiener, Grundsicherungsempfänger sowie Künstlerinnen und Künstler und Solo-Selbstständige profitieren.

Dass uns die Krise nun schon so lange im Griff hält, hat auch zur Folge, dass etwa durch den aktuell lang andauernden Lockdown im Alltag auch höhere Ausgaben entstehen. Um dies

stemmen zu können, werden Erwachsene, die Existenz sichernde Leistungen beziehen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen oder Leistungen aus dem sozialen Entschädigungsrecht) im ersten Halbjahr 2021 pauschal einmalig einen **Corona-Zuschuss** in Höhe von 150 Euro erhalten. Wer Leistungen aus der Grundsicherung bezieht, wird darüber hinaus ein Schreiben der Krankenkasse bekommen und sich damit kostenfrei zehn FFP2-Schutzmasken in der Apotheke abholen können.



Besonders Familien sind vom Lockdown betroffen – gerade wenn sie wenig verdienen. Durch das Homeschooling steigt die Stromrechnung, auch der Verbrauch an Schreibwaren. Viele Familien, die sowieso knapp bei Kasse sind, sind damit finanziell überfordert, sie verfügen in der Regel nicht über Reserven, um unvorhersehbare Mehrausgaben über längere Zeit zu finanzieren. Darum wird es wie schon im Jahr 2020 einen **Kinderbonus** geben. Dieser wird in Höhe von 150 Euro je Kind mit dem Kindergeld gezahlt.

Dieser Kinderbonus kommt auch hilfebedürftigen Familien zugute, weil er bei Sozialleistungen nicht als Einkommen berücksichtigt wird. Allerdings wird der Kinderbonus, wie auch das Kindergeld, im Rahmen der bei der Einkommensteuerveranlagung durchzuführenden Günstigerprüfung mit der Entlastung durch die steuerlichen Kinderfreibeträge verrechnet. Hochverdienende erfahren deshalb durch den Kinderbonus keine zusätzliche Entlastung.

Gleichzeitig wird es Kommunen für die Zeit der Pandemie weiter ermöglicht, **gemeinschaftliches Mittagessen** über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) flexibel bereitzustellen, z.B. per Lieferung nach Hause oder Abholung - entstehende Mehrkosten werden getragen. Diese bisher bis zum 31. März 2021 befristete Sonderregelung für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung wird daher bis zum 31. Dezember 2021 - in Abhängigkeit davon, ob weiter eine pandemischen Lage vorliegt - verlängert. Die erleichterte Vermögensprüfung beim Kinderzuschlag wird noch weiter bis zum Jahresende verlängert.

Wenn die Schulen geschlossen sind und Distanzunterricht stattfindet, brauchen alle Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme geeignete **digitale Endgeräte**. Kinder aus hilfebedürftigen Familien dürfen dann nicht im Nachteil sein. Wenn ihnen kein digitales Endgerät zur Verfügung steht, das ihnen die Teilnahme am Distanzunterricht ermöglicht, können sie nun beim Jobcenter einen Zuschuss erhalten. Das Jobcenter kann Kosten im Einzelfall als Mehrbedarf in Höhe von bis zu 350 Euro anerkennen.

Die Einschränkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie führen auch dazu, dass Menschen, die ihren Lebensunterhalt bislang aus eigener Kraft sichern konnten, nun auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Insbesondere bei (Solo-)Selbstständigen, Kulturschaffenden oder Menschen, die für geringe Löhne arbeiten, kann es dadurch finanziell eng werden.

Mit dem Sozialschutzpaket I wurde deshalb ein **vereinfachter Zugang zu den Grundsicherungssystemen** geschaffen - befristet bis zum 31. März 2021. Diese Regelung wird jetzt bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Damit wird sichergestellt, dass niemand pandemiebedingt seine Wohnung aufgeben muss oder das, was für das Alter zurückgelegt ist.

Für Kreativschaffende, Künstlerinnen und Künstler, Publizistinnen und Publizisten bedeuten die erheblichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens infolge der Corona-Pandemie und die anhaltende wirtschaftliche Krisensituation im Kunst- und Kulturbereich nach wie vor besondere Belastungen, die bis weit in das laufende Jahr reichen werden. Darum stellt der Bund im Rahmen des Programms „**Neustart Kultur**“ eine weitere Milliarde Euro für Kulturschaffende bereit.

Damit außerdem nicht pandemiebedingt ein bestehender Versicherungsschutz in der **Künstlersozialversicherung** verloren geht, wurde die jährliche Mindesteinkommensgrenze von 3.900 Euro im Künstlersozialversicherungsgesetz schon für das Jahr 2020 ausgesetzt. Diese gesetzliche

Regelung wird nun mit dem Sozial-
schutzpaket III auch auf das Jahr
2021 übertragen.

Soziale Dienstleister und Einrich-
tungen haben aufgrund der Corona-
Pandemie große finanzielle Einbußen.
Dazu zählen Werkstätten für Men-
schen mit Behinderung, Versorgungs-
und Rehabilitationseinrichtungen, An-
bieter von Sprachkursen, aber auch
freie Kita-Träger und Wohlfahrtsver-
bände. Bundesweit können viele ihre
Arbeit nicht mehr erbringen und auch
keine finanziellen Leistungen mehr
von den Leistungsträgern (Kommun-
en und Länder) erhalten.

Im Gegensatz zu kommerziellen An-
bietern dürfen sie kaum Risikorückla-
gen bilden und können meist auch
keine Kredite aufnehmen. Um ihren
weiteren Bestand zu sichern, die wirt-
schaftlichen Folgen abzufedern und
eine Insolvenz zu verhindern, hat die
Bundesregierung einen Schuttschirm
aufgespannt. Dieser Sicherstellungs-
auftrag nach dem Sozialdienstleister-
Einsatzgesetz (SodEG) wird bis zum
31. Dezember 2021 verlängert – ab-
hängig davon, ob weiter eine pande-
mischen Lage vorliegt.

Für die besonders von Schließungen
betroffenen Restaurants und Cafés
wird der ermäßigte **Umsatzsteuer-
satz von sieben Prozent** für Restau-
rant- und Verpflegungsdienstleistun-
gen bis 31. Dezember 2022 verlän-
gert. Auch Unternehmen werden
nochmal entlastet: durch die Erhö-
hung des steuerlichen Verlustrück-
trags für die Jahre 2020 und 2021 von
fünf Millionen Euro auf zehn Millionen
Euro bzw. von zehn Millionen Euro auf
20 Millionen Euro.

Mehr Frauen in die Vorstände

**Frauen sind in den Vorständen
von Unternehmen immer noch
deutlich in der Minderheit. Das
soll geändert werden – mit der
Quote per Gesetz.**

Vorstandsposten in Deutschland sind
in der Regel immer noch Männersa-
che: So ist der Frauenanteil auch bei
den börsennotierten und zugleich pa-
ritätisch mitbestimmten Unterneh-
men nach wie vor äußerst gering. Und
von allein wird sich daran auch nichts
ändern: Rund 78 Prozent der Unter-
nehmen, die zur Festlegung einer
Zielgröße verpflichtet sind, setzen
sich entweder gar keine oder die Ziel-
größe „null Frauen“.

„Die Zahlen sprechen eine deutliche
Sprache: Quoten wirken - freiwillig
funktioniert es nicht“, sagt Katja
Mast, stellvertretende Vorsitzende der
SPD-Bundestagsfraktion. Die Sozial-
demokratinnen und Sozialdemokraten
wollen die Unternehmen deshalb stär-
ker in die Verantwortung nehmen.

Mit dem Entwurf für das Zweite Füh-
rungspositionen-Gesetz soll den Un-
ternehmen eine feste Quote vorge-
schrieben werden: So sollen die bör-
sennotierten und paritätisch mitbe-
stimmten Unternehmen mindestens
eine Frau in den Vorstand berufen,
wenn er mehr als dreiköpfig und rein
männlich besetzt ist.

Dazu kommt: Börsennotierte oder
mitbestimmte Unternehmen müssen

künftig in jedem Fall begründen, wenn sie sich als Zielgröße für den Frauenanteil eine „Null“ setzen – für den Aufsichtsrat, Vorstand oder eine der beiden obersten Leitungsebenen unterhalb des Vorstands. Wer nicht begründet oder sich weiterhin keine Zielgröße setzt, dem drohen empfindliche Bußgelder.

Gleichzeitig soll der Bund mit gutem Beispiel vorangehen: Für die Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes sieht der Entwurf eine Aufsichtsratsquote von mindestens 30 Prozent und eine Mindestbeteiligung in Vorständen vor. Bei den Körperschaften des öffentlichen Rechts wie den Krankenkassen und den Renten- und Unfallversicherungsträgern sowie bei der Bundesagentur für Arbeit will die Koalition ebenfalls eine Mindestbeteiligung einführen. Und im öffentlichen Dienst des Bundes sollen bis zum Jahr 2025 Führungspositionen hälftig mit Frauen besetzt sein.

Für Katja Mast ist der Gesetzentwurf ein historischer Erfolg: „Diese Quote in den Chefetagen ist nur möglich, weil so viele Frauen und Männer dafür gekämpft haben – viele über Jahrzehnte. Mit wirksamen Quoten sorgen wir für mehr Gerechtigkeit und eine bessere Unternehmenskultur - davon profitieren alle.“



www.schwarzeluehr-sutter.de

Faire Verträge für Verbraucher

Die Koalition will die Verbraucher:innen vor aufgedrängten Verträgen und überlangen Laufzeiten schützen sowie ihre Wahlfreiheit stärken.

Ob telefonisch aufgedrängte Verträge mit schlechten Konditionen oder überlange Vertragslaufzeiten: Verbraucherinnen und Verbraucher laufen häufig ungewollt in Kostenfallen. Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es, die Menschen beim Abschluss von Verträgen besser zu schützen.

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung für faire Verbraucherverträge sieht vor, dass Strom- oder Gasverträge künftig in Textform geschlossen werden. Ungewollte Anbieterwechsel auf Grund von Telefonwerbung werden so verhindert. Außerdem will die Koalition unerlaubte Telefonwerbung künftig verhindern und stärker sanktionieren: Anbieter müssen dann dokumentieren, dass sie eine Einwilligung der Verbraucherinnen und Verbraucher für Werbeanrufe haben.

Bei Abos (z.B. von Fitness-Studios oder Streaming-Diensten) soll es für die Kund:innen Verbesserungen bei Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen geben. Auch die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) will die Koalition stärken: Wenn sie zum Beispiel ihre Ansprüche auf Entschädigung wegen Flugausfällen an einen Dienstleister abtreten wollen, kann das nicht mehr mit AGB-Vertragsklauseln verhindert werden.

Neues Energielabel der EU für mehr Klarheit über Energieeffizienz

A+++ , A++ und A+ gehören bald der Vergangenheit an. Bereits ab dem 1. März 2021 gilt für einige Produkte das neue EU-Energielabel mit der Skala von A-G. Verbraucher:innen erhalten dann mit verständlichen Piktogrammen aussagekräftigere Informationen über den Energieverbrauch und die Eigenschaften von neuen Geräten und können sich über einen QR-Code zusätzlich informieren.

„Mit dem neuen Label kann man viel transparenter Produkte vergleichen und sich für das energieeffizienteste entscheiden. Das spart beträchtliche Mengen an Energie und damit auch Stromkosten für die Verbraucher:innen. Die Überarbeitung des EU-Energielabels war überfällig“, sagt Bundesumweltministerin Svenja Schulze.

Von der Umgestaltung betroffen sind zunächst Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Trockner, elektronische Displays inkl. Fernsehgeräte und ab September dann auch Lichtquellen. Die Energielabel für die weiteren unter die EU-Verordnung fallenden Produktgruppen werden sukzessive bis zum Jahr 2030 angepasst. Nach Angaben der EU-Kommission sparen die neuen Regelungen zum Label in Kombination mit den neuen Effizienzanforderungen unter der [Ökodesign-Richtlinie](#) bis 2030 jährlich etwa 167 Terawattstunden Strom ein.

Eine Neugestaltung des Energielabels war erforderlich, da es aufgrund von Effizienzverbesserungen immer mehr Geräte gab, die in oberen Effizienzklassen angesiedelt waren. Dadurch wurde die Vergleichbarkeit für Verbraucher*innen bei der Auswahl eines Produktes immer schwieriger. Mit der Überarbeitung des Labels werden die Produkte zukünftig wieder gleichmäßig über die gesamte Skala verteilt. Die oberste Gruppe wird soweit möglich zunächst freigehalten, um Effizienzverbesserungen anzureizen.

Verbraucher*innen erhalten zudem über einfache Piktogramme Zusatzinformationen zu spezifischen Produkteigenschaften, die eine Kaufentscheidung beeinflussen können, wie zum Beispiel Fassungsvermögen, Lautstärke oder Wasserverbrauch. Für eine bessere Information wird auch ein QR-Code sorgen, mit dem Informationen aus der neu errichteten europäischen Produktdatenbank EPREL abgerufen werden können.

Die Energieeffizienzkennzeichnung geht zurück auf eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Technische Fortschritte und Energieeffizienzsteigerungen machten mehrere Aktualisierungen notwendig. 2017 wurde die Richtlinie schließlich von einer neuen Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung abgelöst: Neben der Reskalierung ist die Einrichtung einer Produktdatenbank EPREL neu, die über ein Online-Portal zugänglich ist und alle gekennzeichneten Produkte enthalten wird. In der Werbung müssen Lieferanten und Händler nun noch deutlicher auf die Energieeffizienz der Produkte hinweisen.

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/oekodesign-energielabel>

Ab 1. März 2021 gilt: Reparieren geht vor Wegschmeißen

Kühlschränke, Spülmaschinen, Waschmaschinen, Fernseher und weitere Produkte müssen ab 1. März strengere Anforderungen bezüglich ihrer Reparierbarkeit erfüllen. Hersteller müssen künftig Ersatzteile über einen bestimmten Zeitraum vorhalten und die Produkte so gestalten, dass Komponenten mit herkömmlichem Werkzeug zerstörungsfrei auseinandergebaut werden kann.

Eine Waschmaschine oder ein Fernseher muss künftig nicht mehr weggeworfen werden, weil ein kleines Teil des Geräts nicht mehr funktioniert. Alle Neugeräte müssen ab dem 1. März 2021 leichter reparierbar sein. „Wenn Geräte länger halten, schont das nicht nur wertvolle Ressourcen und das Klima, sondern auch den Geldbeutel“, sagt Bundesumweltministerin Svenja Schulze.

Ersatzteile für Sprüharme, Dichtungen oder Besteckkörbe müssen dann etwa bei Geschirrspülern zehn Jahre verfügbar sein, damit Verbraucher:innen ihr defektes Gerät selbst reparieren können. „Ich setze mich dafür ein, dass solche Regelungen bald auch für weitere Produkte gelten, etwa Smartphones oder Tablets. Die EU-Kommission ist hierbei ganz klar auf unserer Seite“, so Svenja Schulze weiter.

Die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Kommission hatten sich im Winter 2018/2019 auf neue Ökodesign-Regelungen für zehn Produktgruppen

(Kühl-/Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen/-trockner, Displays, Fernseher, Haushaltsbeleuchtung und Netzteile, Motoren, Transformatoren, Schweißgeräte und gewerbliche Kühlgeräte) geeinigt. Diese werden ab 1. März 2021 nach einer zweijährigen Übergangszeit jetzt angewendet.

Durch eine Differenzierung zwischen Verbraucher:innen und professionelle Reparaturbetriebe soll gesichert werden, dass der Einbau von Ersatzteilen für die Verbraucher*innen gefahrlos bleibt, weil sie nur von Profis verbaut werden dürfen. Nur fachlich kompetente Reparatoren erhalten bis zu sieben Jahre lang bestimmte Ersatzteile vom Hersteller. Darunter sind nicht nur Reparatoren im Auftrag der Hersteller zu verstehen, sondern beispielsweise auch die Reparatur-Cafés. Zusätzlich müssen Hersteller künftig ihr Produkt so designen, dass es am Ende der Lebensdauer mit herkömmlichem Werkzeug auseinandergebaut werden kann. Damit sollen Recycling und Kreislaufwirtschaft gestärkt.

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich unter deutscher Ratspräsidentschaft dafür ausgesprochen, den Anwendungsbereich der [Ökodesign-Richtlinie](#) auf weitere Produkte auszuweiten. Umweltministerin Svenja Schulze: „Mein Ziel ist, dass wir in der EU noch einen großen Schritt weitergehen. Ich will die Ökodesign-Richtlinie der EU um eine Herstellergarantieaussagepflicht erweitern. Damit würden Hersteller verpflichtet, eine Angabe über die Lebensdauer ihres Produktes zu machen. Tritt ein Mangel innerhalb dieses Zeitraums auf, hat der Käufer ein Recht auf Reparatur. So würde ein Wettbewerb darum entstehen, wer das langlebigere Produkt entwickelt.“

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/oekodesign-energielabel>

AUS DER REGION

Eine Öffnungsstrategie ist notwendig - die Instrumente lassen auf sich warten

Die Spitzen der vier Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Freiburg haben in einem Brief an Ministerpräsident Winfried Kretschmann eine konkrete Öffnungsstrategie und Planungssicherheit gefordert. Insbesondere die Corona-Grenzpolitik gegenüber der Schweiz und Frankreich stößt bei den Mitgliedsunternehmen der Kammern auf Kritik. Unterstützung erhalten sie von der SPD-Bundestagsabgeordneten und Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter.

Die IHK-Präsidenten und -Geschäftsführer bekräftigten damit einen Appell von Thomas Conrady, dem Präsidenten der IHK Hochrhein-Bodensee, der die Wichtigkeit einer verbindlichen Perspektive bereits eine Woche zuvor in einem digitalen Dialog mit Rita Schwarzelühr-Sutter und Bundesjustizministerin Christine Lambrecht betont hatte. Conrady hatte stellvertretend für die Unternehmen und Be-

triebe im gesamten grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum deutlich gemacht, dass weder die Öffnung halber Innenstädte noch Grenzkontrollen wie im Frühjahr 2020 geeignete Wege aus dem Lockdown seien.

„Wir wollen eine durchdachte und verbindliche Normalisierung für unseren Alltag. Dazu gehört auch das Miteinander entlang von Ländergrenzen. Dafür muss es uns gelingen, die Ausbreitung der Virusvarianten einzudämmen und die Infektionszahlen weiter Richtung 35er Inzidenz zu drücken. In den Werkzeugkasten der langfristig notwendigen Maßnahmen gehört zwingend die grenzüberschreitende Corona-Warn-App. Neben den Schnelltests und Impfungen brauchen wir sie in unserer Region für eine Öffnungsstrategie“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter.

Terminankündigungen, auf die kein Verlass ist

Nachdem vom Bundesgesundheitsministerium zuletzt der 10. März 2021 als geplanter Termin für die Verknüpfung der deutschen und der schweizerischen Corona-App genannt worden war, liegt der SPD-Abgeordneten aus Waldshut jetzt eine weitere Bestätigung aus dem Ministerium vor, dass die Verknüpfung noch vor Ostern erfolgen soll. Die SPD-Abgeordnete hatte noch einmal im Ministerium nachgehakt, nachdem deutsche und Schweizer Medien abweichende Realisierungspläne gemeldet hatten.

„Jeder Tag, den es länger dauert, ist einer zuviel. Weitere Verzögerungen können wir uns hier nicht mehr leisten, wenn wir einen planbaren Weg

gehen wollen, der das Risiko zwischen einer dritten Welle und der ebenfalls notwendigen Öffnungsstrategie verantwortungsvoll ausbalanciert“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter weiter.

Die App wirkt, wenn ihr Nutzen sichtbar wird

Die Corona-Warn-App wirke, so die Abgeordnete weiter, wenn sie von den Menschen wirklich eingesetzt werde und schütze dann auch tatsächlich Menschenleben. Das belegten aktuelle Studien in Ländern, die ähnlich wie Deutschland dezentrale Plattformen zur Verarbeitung der eingetragenen Daten benutzen.

Die Schweiz meldet aktuell bei rund 1,7 Millionen App-Downloads knapp 70.000 getestete Benutzer, die sich in der App positiv gemeldet haben und so andere Menschen frühzeitig gewarnt haben. In Großbritannien soll die App zur Kontaktverfolgung geholfen haben, allein in der Zeit von Oktober bis Dezember 2020 rund 600.000 Infektionen zu vermeiden. Dagegen haben sich in Deutschland bei knapp 26 Millionen App-Downloads gerade mal 250.000 Nutzer positiv gemeldet.

„Dieser Quotenvergleich zeigt, dass die App zwar groß angekündigt worden ist, aber nicht mit der notwendigen Konsequenz in der Pandemiebekämpfung eingesetzt wurde“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter, "Erst der verkorkste Impfstoff, dann die kostenfreien Schnelltests für alle, die zum 1. März doch nicht in der notwendigen Menge verfügbar sein werden. Jens Spahn ist Weltmeister im Ankündigen. Unsere Grenzregion braucht ein klares Konzept. Ich erwarte jetzt verläss-

liche Aussagen, dass es bei der Kompatibilität der Apps zu keiner weiteren Verzögerung kommt, dass die Versorgung mit Schnelltests gewährleistet ist, und das Wo und Wie der Testungen transparent geklärt wird.

Solange wir keine Herdenimmunität in der Bevölkerung durch schnelles Impfen haben, ist regelmäßiges Testen eine der wichtigsten Strategien zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Verpflichtende regelmäßige Tests für Grenzpendler sind dann angemessen, wenn ein besonders hohes Infektionsrisiko im Nachbarland besteht“.

Schnelltests sind mit vergleichsweise wenig Aufwand möglich. Die Kosten dafür werden erstattet. Und sie sind derzeit auch die einzige Option zur Kontaktverfolgung und zur Durchbrechung der Infektionsketten, solange es noch immer keine Corona-Warn-App für unsere Region gibt, die grenzüberschreitend funktioniert.



[Twitter.com/rischwasu](https://twitter.com/rischwasu)



Millionen von Kindern sind derzeit ohne ihren Sport im Verein

Kein gemeinsamer Schwimmunterricht, kein Fußballtraining und keine Tanzchoreografie. Wenn wir über das sprechen, was der Lockdown mit uns macht, darf eine Zahl nicht fehlen: 7,3 Millionen Kinder und Jugendliche sind seit Wochen ohne Training, weil Sport im Verein durch Corona lahmgelegt ist.

Das Statistische Bundesamt hat in der zurückliegenden Woche, diese Zahl genannt. 7,3 Millionen junge Menschen – die Hälfte aller Jungen und Mädchen in Deutschland waren zu Jahresbeginn 2020 in einem Sportverein angemeldet. Seit November sind Hallen und Sportplätze geschlossen und viele Vereine befürchten einen zunehmenden Mitgliederschwund – vor allem bei den Jüngsten. Weil wir wissen, wie wichtig Bewegung für unsere Kinder und Jugendlichen ist, müssen

wir im Rahmen einer verantwortungsbewussten Öffnungsstrategie möglichst rasch auch dafür sorgen, dass Schul- und Vereinssport unter Einhaltung sorgfältiger Hygienekonzepte wieder in Schwung kommt. Home-sports hilft uns über die kritische Zeit hinweg, ein wirklicher Ersatz für die Leistungsförderung und die Sozialfunktion des Sports im Verein ist es nicht.

Die [Sportministerkonferenz](#) (SMK) hat zu Beginn der zurückliegenden Woche ein Modell zur Rückkehr vorgestellt, das sechs Stufen vorsieht. Wenn wir in jetzt verstärkt über mögliche Öffnungsstrategien sprechen, sollte das unbedingt berücksichtigt werden. Selbstverständlich immer abhängig vom lokalen Infektionsgeschehen.

Bundesregierung verlängert den Schutzschirm für Reha-Kliniken

Das Bundesgesundheitsministerium hat per Verordnung beschlossen, die Ausgleichszahlungen des Corona-Rettungsschirms an Reha-Kliniken bis 11. April 2021 zu verlängern. Rita Schwarzelühr-Sutter setzt sich weiter für Einrichtungen im Schwarzwald ein.

Für die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter ist diese finanzielle Entlastung der Reha-Kliniken am Hochrhein und im Schwarzwald eine wichtige Voraussetzung für

die Wiederöffnung der Gesundheitsregion Schwarzwald.

Der bestehende Rettungsschirm wäre Ende Februar ausgelaufen. Jetzt können Reha-Einrichtungen mit Versorgungsvertrag nach §111 SGB V weiter Ausgleichszahlungen in Höhe von 50 Prozent der Erlösausfälle – verglichen mit dem Jahr 2019 – beantragen. Zur Unterstützung der Krankenhäuser können die Bundesländer zudem weitere Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen bestimmen, die im Bedarfsfall akutstationäre Leistungen erbringen und entsprechend vergütet werden.

„Die Ausgleichszahlungen sind dringend notwendig. 50 Prozent der Erlösausfälle können aber nur ein erster Schritt sein. Aufgrund der anhaltenden Pandemie und der aktuellen Belegung können viele Kliniken den wirtschaftlichen Schaden aus dem vergangenen Jahr nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Wir brauchen daher schnelle und praktische Lösungen. Denkbar wäre beispielsweise, bei den Kosten von Corona-Schnelltests in Reha-Kliniken neben den Sachkosten auch die Personalkosten zu erstatten – so wie in Pflegeheimen auch“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter.



[Instagram.com/rischwasu](https://www.instagram.com/rischwasu)

Doch nur 79 Meter? „Diese Antwort ist ein Schlag ins Gesicht von Mensch` & Natur“

„Diese Antwort ist ein Schlag ins Gesicht von Mensch` und Natur“, die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter hat kein Verständnis für die undurchsichtige Politik der Verkehrsministerien auf Landes- und Bundesebene.

Aus einem aktuellen Schreiben der Autobahn GmbH des Bundes an den Rheinfelder Oberbürgermeister Klaus Eberhardt geht hervor, dass das Bundesverkehrsministerium (BMVI) der regionalen Forderung nach einem 390 Meter langen A98-Landschaftstunnel auf dem Abschnitt Karsau-Minseln bereits Mitte Juli 2020 eine Absage erteilt und das Landesverkehrsministerium entsprechend informiert hat. Die Autobahn GmbH geht für die weitere Planfeststellung von der 2016 durch das BMVI genehmigten 79 Meter langen „Grünbrücke“ aus.

„Das Schreiben der Autobahn GmbH an den Rheinfelder Oberbürgermeister macht deutlich, dass hier bereits seit Monaten die schlechten Nachrichten verschwiegen werden und Verantwortung hin und her geschoben wird“, so die SPD-Bundestagsabgeordnete. Offenbar habe man im Landesverkehrsministerium abgewartet, bis die Verantwortung für den Weiterbau der A98 zum 01.01.2021 auf die neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes übergegangen sei.

Im Januar 2021 war publik geworden, dass das man im Bundesverkehrsministerium keine Notwendigkeit für die 390-Meter-Tunnel-Variante sehe, die von der Stadt Rheinfelden, dem Landkreis Lörrach und der örtlichen Bürgerinitiative gefordert wird. Gleichzeitig hatte das Bundesverkehrsministerium nach einer weiteren Intervention durch Schwarzelühr-Sutter aber wissen lassen, dass es die Prüfung dieser Tunnel-Variante bisher nicht abschließen konnte, weil das Landesverkehrsministerium noch nicht alle zugesagten Unterlagen vorgelegt habe.

Verlängerte Grünbrücke als Lösung vorgeschlagen

„Ein Verwirrspiel, das symptomatisch für die Verkehrspolitik dieser grün-schwarzen Landesregierung ist“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter: „Da ist es auch kein Wunder, dass in der Region plötzlich wieder unser Konsens bezüglich der halben Autobahn in Frage gestellt wird und dass Klagedrohungen den Weiterbau gefährden“.

Um eine Lösung zu finden, hatte sich die SPD-Abgeordnete zu Jahresbeginn bei Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer für eine auf 390 Meter verlängerte Grünbrücke und die Aufnahme als West-Ost-Wild-Korridor in den Generalwildwegeplan des paneuropäischen Verbundnetzwerkes stark gemacht. Seine Antwort auf diesen Vermittlungsversuch steht noch aus. „Deshalb bleibt für die Menschen in der Region unklar, ob sie mit den 79 Meter Landschaftsbrücke abgespeist werden, oder ob sie doch noch die Chance auf eine umweltverträgliche Grünbrücke haben, die diesen Namen verdient“, so die Abgeordnete.



Rita Schwarzelühr-Sutter ist **1** teilt
ein COVID-19-Update.
Gepostet von Hanna Grauert
4 Tg. · 🌐

Überbrückungshilfe III für Skiliftbetreiber 🇩🇪

! Die Skiliftbetreiber in unserer R... Mehr anzeigen



rischwasu

UNSERE ERGEBNISSE DES WOHNGIPFELS:



- WOHNGELD ERHÖHT
- MIETPREISEBREMSE VERLÄNGERT
- RECHTE VON MIETER:INNEN GESTÄRKT
- UMLAGE VON MODERNISIERUNGSKOSTEN GESENKT
- BAUKINDERGELD UNTERSTÜTZT JUNGE FAMILIEN

[Insights ansehen](#)

[Hervorheben](#)



Gefällt **spd.fuer.kirchzarten** und **16 weiteren Personen**

rischwasu Wohnen ist ein Grundrecht 🏠! Heute zieht die Bundesregierung auf dem #Wohngipfel Bilanz. Wir als @spdbt machen Mieterinnen und Mieter heute deshalb nochmal klar: Die eigenen vier Wände müssen bezahlbar sein. Dafür konnten wir



68.341

Unterschriften gegen den Truppenübungsplatz neben der Kinderklinik Tannheim – heute Nachmittag haben die beiden Geschäftsführer Thomas Müller und Roland Wehrle die Petition in Berlin übergeben.

Wir hoffen, das wirkt.

Liebe Leserin, lieber Leser,

in 14 Tagen wird in Baden-Württemberg gewählt. Dann wird entschieden, wer im Zukunftsland Wandel gestaltet und Arbeitsplätze sichert, wer gute Bildung und digitale Strukturen schafft, wer für Gesundheit und Pflege die richtigen Lehren aus Corona zieht und vor allem – wer mit echter Klimapolitik Erneuerbare Energien auf die Spitze treibt und die Vermeidung der Treibhausgase ins Ziel bringt.

Ich hoffe, Sie hatten eine informative Lektüre! Gerne können Sie sich jederzeit telefonisch, per E-Mail oder auch ganz klassisch per Brief bei mir melden. Ich freue mich auf Ihre Nachricht! Besuchen Sie mich gerne auf meiner Homepage und bei facebook oder folgen mir auf Twitter und Instagram. Mit den QR-Codes auf den Seiten geht es ganz einfach.

Ihre
Rita Schwarzelühr-Sutter

Kontakt

Abgeordnetenbüro Berlin:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

T: 030 – 227 73 071

F: 030 – 227 76 173

M: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Wallstr. 9 / Kaiserstr. 22
79761 Waldshut-Tiengen

T: 07751 – 91 76 881

F: 07751 – 91 76 882

M: rita.schwarzeluehr-sutter.wk@bundestag.de